Mitgliederversammlung

Protokoll der außerordentlichen Generalversammlung des Entomologischen Vereins Apollo e. V. am 6. Mai 1998

Einziger Tagesordnungspunkt (siehe Einladungsschreiben, beigelegt in Heft 18 (4) der Nachr. entomol. Ver. Apollo): Formale Beschlußfassung zur Rückabwicklung des nie in Kraft getretenen Kaufvertrages für das Haus mit Grundstück in Königstein/Ts. (geplantes Vereinsheim).

Die außerordentliche Generalversammlung wurde um 20.15 Uhr vom Ersten Vorsitzenden Dr. SCHURIAN eröffnet (Ende: 20.47 Uhr, anwesend waren 11 Vereinsmitglieder), der einen kurzen Abriß über den Stand des durch ungeklärte Erbschaftsfolge in der Erbengemeinschaft SCHRÖDER bisher immer noch nicht abgeschlossenen Grundstückserwerbs gab. Anton BOGNER berichtete danach über eine von ihm eingeholte juristische Beratung, die den Vertrag unter diesen Voraussetzungen als schwebend unwirksam definierte; es wäre deshalb für den Apollo möglich gewesen, durch Fristsetzung an die Erbengemeinschaft nach deren Nichterfüllung vom Vertrag zurückzutreten. Da jedoch zirka 1 Woche vor dem anberaumten Termin für die außerordentliche Generalversammlung eine rechtskräftige richterliche Entscheidung im Erbschaftsstreit SCHRÖDER gefallen war, die festgestellte Erbin der verstorbenen Frau Luise RENZEL, Frau LISSAT, dem Vertrag in der Zwischenzeit zugestimmt hatte und der Notar VOWINCKEL bereits mit der notariellen Restabwicklung des Vertrages begonnen hatte, sei der Vertrag nicht mehr schwebend unwirksam und ein Rücktritt vom Kaufvertrag somit nicht mehr möglich. Eine Abstimmung über einen Rücktritt unseres Vereins vom Kaufvertrag war somit hinfällig, es wurde diesbezüglich kein Antrag auf Abstimmung gestellt.

Zum Abschluß stellte Toni BOGNER den Antrag, in einem Inserat den Wiederverkauf des Vereinsgrundstücks in Königstein/Ts. anzubieten, sobald der Verein rechtmäßiger Besitzer des Grundstückes sei. Der Antrag wurde mit 8 Gegenstimmen zu 3 Jastimmen abgelehnt. Im weiteren Verlauf der Diskussion wurde vereinbart, zunächst die weitere Entwicklung bezüglich finanzieller Belastung und Zuspruchs der Vereinsmitglieder zum Grundstück mit Haus abzuwarten, ehe man einen Wiederverkauf versucht. Nach Übernahme der Besitzrechte am Grundstück soll ein allgemeiner Besichtigungstermin des Grundstücks für interessierte Vereinsmitglieder abgesprochen werden.

Hans-Georg MARK

Korrektur zum Protokoll der Generalversammlung des Entomologischen Vereins Apollo e. V., abgedruckt in Nachr. entomol. Ver. Apollo **19** (1): 65–68: In der Titelzeile wurde das falsche Sitzungsdatum genannt; das richtige Datum war natürlich der 4. März 1998.

© Entomologischer Verein Apollo e. V., Frankfurt am Main, Juli 1998 ISSN 0723-9912